

# DATENSCHUTZ

## KONKRET

**Recht | Projekte | Lösungen**

Chefredaktion: Rainer Knyrim

### Cloud-Computing

**Neue Arbeitswelt: BYOD in Unternehmen**

*Karin Ludwig*

**Cloud-Computing im Anwendungsbereich  
von Patriot Act, FISA und Freedom Act**

*Axel Anderl/Nino Tlapak*

**Interne Nutzung von Cloud-Dienstleistungen  
in Unternehmen**

*Judith Leschanz/Verena Ehrnberger*

**Checkliste Cloud-Computing**

*Hans-Jürgen Pollirer*

**Grundrechtswidrigkeit  
verwaltungsstrafrechtlicher Evidenzen**

*Michael Suda*

**Crash-Cam im Auto**

*Gerald Trieb*

**Datenschutz-GVO: Die Folgenabschätzung**

*Hans-Jürgen Pollirer*

Katharina Schmidt/Rainer Knyrim

Redakteurin Innenpolitik Wiener Zeitung/Rechtsanwalt und Partner bei Preslmayr Rechtsanwälte

## Es ist nicht mehr der Moment für Ratschläge

**Der Europäische Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli spricht im Interview über sein Programm für die nächsten vier Jahre und die Weiterentwicklung des Europäischen Datenschutzes.** Der gebürtige Italiener Giovanni Buttarelli wurde im Dezember 2014 für fünf Jahre zum Europäischen Datenschutzbeauftragten bestellt, wo er zuvor schon in stellvertretender Funktion tätig war.

**Datenschutz konkret:** Vergangenes Jahr haben Sie die Funktion des Europäischen Datenschutzbeauftragten übernommen. Wo werden Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte setzen?

**Giovanni Buttarelli:** Unser Hauptanliegen ist es, den Datenschutz einfacher zu machen. Wir können uns gegen die neuen Herausforderungen auf diesem Gebiet nicht wappnen, indem wir mit althergebrachten Methoden arbeiten. Die Entwicklung geht in Richtung Big Data – vor allem in den USA wird dies als derart fundamentaler Wandel angesehen, dass bestehende Datenschutzregelungen dadurch veraltet und ineffektiv würden. Ich sehe das nicht so. Wir müssen die bestehenden Grundrechte bewahren, indem wir einen praktikableren Zugang dazu finden. Wir alle geben freiwillig unser gesamtes Leben mit Hilfe von Smartphones, Tablets und Cloud-Computing in die Hände von einigen wenigen Großkonzernen mit Firmensitz außerhalb der Europäischen Union. Diese Machtkonzentration ist nicht nur für jeden Einzelnen ein Problem, sondern auch eine Herausforderung für die Gesellschaft als Ganzes, der man aber mit Gesetzen nicht beikommen kann. Wir müssen also unsere Sicherheitsrichtlinien auf alle ausweiten, die in der Union wirtschaftlich tätig sind, und uns global dafür einsetzen, dass unsere Werte erhalten bleiben.

**Datenschutz konkret:** Erst vor Kurzem haben Sie eine Datenschutzstrategie für die Jahre 2015 bis 2019 verabschiedet. Welche sind die wichtigsten Ziele und wie planen Sie deren Umsetzung?

**Buttarelli:** Die größte Herausforderung ist sicher, dass Europa eine einheitliche Position verfolgen soll. Es braucht eine bessere Kooperation zwischen Datenschützern und Gesetzgebern in den einzelnen Mitgliedstaaten einerseits und ihren Pendanten auf EU-Ebene andererseits. Die europäischen Datenschutzregeln sollen Vorbildwirkung für den Rest der Welt haben und

müssen daher von der Qualität her einwandfrei sein.

**Datenschutz konkret:** Sie haben schon erwähnt, wie wichtig es ist, dass die Union in puncto Datenschutz eine einheitliche Linie verfolgt. Anders als die USA ist die Union nur ein Staatenbund – ist es da nicht viel schwieriger, Kohärenz zu erreichen?

**Buttarelli:** Mit einer Stimme zu sprechen heißt nicht, dass es nur einen Sprecher geben soll. Es bedeutet Einheitlichkeit in dem, was wir sagen. Damit meine ich vor allem in grenzübergreifenden Fällen, die auch außerhalb der EU eine Relevanz haben – etwa der Facebook-Fall. Es ist nicht mehr tragbar, dass solche Entscheidungen in einem einzelnen Land gefällt werden. Die Herausforderung für die neue Datenschutz-Grundverordnung ist also, die Balance zwischen dem Grundsatz der Bürgernähe und einer gewissen Zentralisierung zu finden. Es sollte eine gemeinsame Position im Europäischen Datenschutzausschuss geben, Sanktionen bei Verstößen sollten aber auf nationaler Ebene bleiben.

### Die Herausforderung für die Datenschutz-Grundverordnung ist, die Balance zwischen Bürgernähe und Zentralisierung zu finden.

**Datenschutz konkret:** Eines der Hauptziele in der neuen Strategie ist es, dem Datenschutz eine ethische Dimension zu geben. Was meinen Sie damit?

**Buttarelli:** Wir wollen uns auf die Auswirkungen des technologischen Wandels konzentrieren. Erstens geht es darum, das Individuum als solches stärker zu berücksichtigen; und nicht nur als Konsumenten. Zweitens wollen wir zwar nicht das Wachstum des internationalen Datenverkehrs bremsen, allerdings ist unser Ziel, dass diese Datenflüsse besser kontrollierbar werden und

klar wird, wer was tut. Es geht uns nicht darum, neue Entwicklungen zu bremsen, aber die Datenschützer müssen Teil dieses Prozesses sein und rechtzeitig die Gesetzgeber informieren und beraten. Nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch moralisch tragbar.

**Datenschutz konkret:** Welche Rolle spielen Sie als Europäischer Datenschutzbeauftragter in der Diskussion um die Entwicklung des europäischen Datenschutzes?

**Buttarelli:** Ich möchte eine proaktive Rolle einnehmen. Es ist derzeit einfach nicht mehr der Moment, die Entwicklung zu beobachten oder Ratschläge zu erteilen, ohne sich richtig einzumischen. Natürlich sind wir nicht der Gesetzgeber, aber es braucht keine zusätzlichen Positionspapiere und Kommentare mehr. Es ist der Moment für Lösungen. Im Juni hat der Rat seine Position vorgelegt, wir haben eine App herausgegeben, die einen Textvergleich ermöglicht: Den Originaltext der Kommission, jenen des Europaparlaments, jenen des Rats und auch die Vorschläge des Europäischen Datenschutzbeauftragten. Unsere Vorschläge richten sich nach dem politischen Willen – wenn es eine klare Übereinstimmung zwischen Rat und Parlament gibt, eine bestimmte Sache auf Kosten einer anderen umzusetzen, dann werden wir das respektieren. Wir konzentrieren uns auf die roten Linien und die Qualität des Texts – da werden wir sehr wachsam sein.

**Datenschutz konkret:** Ist es also realistisch, dass es bis Jahresende eine abgestimmte Textfassung gibt?

**Buttarelli:** Es wird eine gemeinsame Position als Resultat des Trilogs geben, ja. Im Dezember oder Jänner wird es eine Schlussfolgerung der Verhandlungen geben, dann geht der Text zurück zum Rat und ins Parlament. Beide müssen formell zustimmen – ich gehe davon aus, dass jeder noch einmal

etwas dazu zu sagen haben wird. Dann wird der Text in alle Sprachen übersetzt. Ich bin schon zufrieden, wenn der Text mit Ende Juni 2016 im Amtsblatt veröffentlicht wird. Das heißt, die Grundverordnung kann mit 1. 7. 2018 in Kraft treten, die Richtlinie zwei oder drei Monate später. Das ist eine optimistische, aber realistische Annahme.

## Realistisch ist ein Inkrafttreten der Grundverordnung mit 1. 7. 2018.

**Datenschutz konkret:** Eine andere Annahme: Welche Strafen erwarten Sie?

**Buttarelli:** Wir haben letztes Jahr im Juni eine vorläufige Stellungnahme angenommen, in der ein stärkeres Zusammenwirken von Wettbewerbs-, Konsumentenschutz- und Datenschutzrecht empfohlen wird. Beim Wettbewerbsrecht gibt es Bestimmungen zur Strafverfolgung, die beim Datenschutz fehlen. Es gibt beim Datenschutz allerdings auch Fälle, in denen es keinen Sinn macht, einen Verstoß ausschließlich mit einer Geldstrafe zu sanktionieren. Da geht es vielmehr darum, sich den Kontext einer Beschwerde anzuschauen: Warum ist es zu dem Verstoß gekommen, was hat die Kontrollinstanz vorher und nachher gemacht? Es geht nicht nur darum, den verursachten Schaden an sich wiedergutzumachen, sondern auch eine komplett neue Datenschutzstrategie einzuführen, die nicht nur dem Beschwerdeführer zugutekommt. Wenn ein Unternehmen selbst auf den Fehler aufmerksam wird und proaktiv an die Datenschutzbehörde herantritt, könnte das die Strafen verringern, manchmal vielleicht sogar ganz tilgen. Auf der anderen Seite ist es aber auch nötig, die Strafen für schwere Datenschutzverstöße anzuheben. Der proaktive Ansatz soll aber gefördert werden, sonst besteht die Gefahr, dass die Kontrolle allfällige Strafen einfach ins Risk Assessment ihrer Abteilung einrechnet. Auch im öffentlichen Bereich macht eine hohe Strafe keinen Sinn – wer zahlt diese dann? Diese Fragen werden aber wohl beim nationalen Gesetzgeber verbleiben, denn mit der Datenschutzrichtlinie können wir nur die Strafhöhe festlegen, der Rest bleibt lückenhaft.

**Datenschutz konkret:** In Österreich laufen 40 Prozent der Wirtschaftsleistung über internationale Firmen, der Rest über heimische Betriebe. Diese fürchten nun, dass die Internationalen durch das geplante One-Stop-



Rainer Knyrim im Gespräch mit Giovanni Buttarelli in den von Adolf Loos gestalteten Büroräumlichkeiten

Shop-Prinzip einen Wettbewerbsvorteil erhalten könnten: Diese könnten sich einfach ein Land aussuchen, in dem die Datenschutzbehörden liberaler sind – dort bekommen sie die Zustimmung für die gesamte Firmengruppe und die Österreicher haben das Nachsehen. Kann es sein, dass Datenschutz zu Wettbewerbsnachteilen führt?

**Buttarelli:** Diese Sorge gibt es nicht nur in Österreich. Man sieht daran, dass es hier nicht nur um den Datenschutz geht, sondern dass auch zutiefst politische Entscheidungen zu treffen sind. Dass es eine Datenschutzbehörde gibt, die bei einem Verfahren federführend ist, heißt nicht, dass diese in der Sache entscheidet. Wenn die Datenverarbeitung, um die es geht, mehr als zwei oder drei Länder betrifft, sollten alle Behörden im Datenschutzausschuss zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Wenn es zum Beispiel um Facebook geht, dann wird zwar

die irische Datenschutzbehörde als Sprachrohr agieren, die Entscheidung sollte aber die Mehrheitsmeinung der europäischen Datenschutzbehörden widerspiegeln.

**Datenschutz konkret:** Sie haben vor Kurzem vor dem EuGH im Fall *Max Schrems* gegen Facebook ausgesagt, wo es um Safe Harbor geht. Was ist, wenn der Gerichtshof Safe Harbor aushebelt?

**Buttarelli:** Ich kann nicht vorhersagen, was der EuGH tun wird, aber ich denke, man wird sich darauf beschränken, dass Safe Harbor überarbeitet werden muss. Seit mehr als fünf Jahren sind wir in einem Dialog mit den USA, um zu einer Übereinkunft zu kommen. Es ist klar, dass das derzeitige System nicht ideal ist.

Dako 2015/42

## Zum Thema

### Über den Interviewpartner

Der gebürtige Italiener Giovanni Buttarelli wurde im Dezember 2014 für fünf Jahre zum Europäischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Schon seit 2009 war er dort in stellvertretender Funktion tätig. Der Jurist kann auf langjährige Erfahrung im Bereich des Datenschutzes zurückblicken, unter anderem beriet er das italienische Justizministerium und ist Autor des italienischen Datenverarbeitungsgesetzes. 1997 bis 2009 war Buttarelli außerdem Generalsekretär der italienischen Datenschutzbehörde.

### Europäischer Datenschutzbeauftragter

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (European Data Protection Supervisor – EDPS) wird durch einen gemeinsamen Beschluss des Rats und des Europäischen Parlaments für eine

Funktionsperiode von fünf Jahren eingesetzt. Als Kontrollbehörde sollen er und sein Stellvertreter (derzeit der Pole Wojciech Wiewiórowski) sicherstellen, dass das Grundrecht auf Datenschutz bei Datenverarbeitungen durch die EU-Institutionen gewahrt bleibt. Die Hauptaufgaben des EDPS bestehen in der Kontrolle der Datenverarbeitung durch die EU-Verwaltung, in der Beratung der Kommission, des Rats und des Parlaments in Bezug auf neue Rechtsvorschriften sowie in der Kooperation mit nationalen Datenschutzbehörden.

### Links

- Webseite des Europäischen Datenschutzbeauftragten: [www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)
- Die im Interview angesprochene App findet sich im Apple und Android App Store unter „EU Data Protection“.

### Hinweis

Mehr zu der von *Adolf Loos* gestalteten Buchhandlung MANZ finden Sie in der Broschüre *Dietz/Rukschcio, 100 Jahre Loos-Portal der Buchhandlung Manz (2012)*.